

Das Urteil wird verschärft

Die Schwurgerichtskammer des Stuttgarter Landgerichts muss sich nochmals mit dem Schrebergarten-Mord in Weilheim beschäftigen. Der Bundesgerichtshof (BGH) in Karlsruhe hat jetzt zwei Urteile bestätigt, das Strafmaß gegen den dritten Tatbeteiligten an dem Raubmord jedoch verschärft.

KARLSRUHE/WEILHEIM ■ Im Dezember 2006 hatten die Stuttgarter Richter die Urteile gegen die drei jungen Polen gefällt, die am 29. Oktober 2005 den 62-jährigen Weilheimer auf seinem Gartengrundstück erstochen hatten. Alkoholisiert wollten sie das Auto des Mannes stehlen. Damit er nicht sofort die Polizei alarmiere, wollte man ihn „außer Gefecht“ setzen. Der damals 28-jährige Dariusz Semencz stach den arglosen Mann zwei Mal

in den Hals und mindestens neun Mal in die Brust. Er habe „absoluten Vernichtungswillen“ gezeigt, sagte der Richter, als er ihn zu lebenslanger Haft verurteilte. Die Revision des Angeklagten hatte keinen Erfolg. Dieser war wegen eines weiteren Mordes an einem 17-jährigen in Kopenhagen (Dänemark) nochmals zu zwölf Jahren Haft verurteilt worden.

Auch das Strafmaß gegen die damals 19-jährige Kamila Domek bestätigte der BGH. Sie konnte mit eineinhalb Jahren Jugendstrafe das Gericht auf freiem Fuß verlassen. Der Tatvorwurf: „Beihilfe zum schweren Raub“. Die Familie des Opfers wollte eine härtere Strafe erreichen – vergeblich.

Erfolgreich war die Familie aber zusammen mit der Staatsanwaltschaft bei dem Tatbeteiligten Mariusz Kapusniak. Der heute 36-Jährige hatte ebenfalls Einspruch gegen seine Strafe eingelegt. Die fiel nun aber anders aus, als er es sich ge-

dacht hatte: Statt der verhängten sieben Jahre Haft wird er mindestens zehn Jahre hinter Gittern verbringen müssen. Die 4. Jugendkammer hatte Kapusniak Beihilfe zum Mord und schweren Raub vorgeworfen. Der BGH sieht bei ihm jedoch Raub mit Todesfolge. Mindeststrafe: zehn Jahre. Ursprünglich sei nicht geplant gewesen, den Mann zu töten, hatte das Trio ausgesagt. „Dass die tatsächliche Tausführung von der ursprünglich geplanten abwich, ist unerheblich“, schreiben die Richter.

Der Staatsanwalt hatte 2006 für den Mittäter zwölf Jahre gefordert, die Anwältin der Familie lebenslange Haft. Da sich das Verfahren nun nur noch gegen einen Erwachsenen richtet, hat der Senat den Fall an eine Schwurgerichtskammer des Landgerichts zurückverwiesen. In drei bis sechs Monaten nach dem Erhalt der Akten werde der Fall teilweise neu aufgerollt, sagte eine Gerichtssprecherin. ez